Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Verfahrensablauf
Gruppenumschulung gem. § 62 BBIG

Spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Genehmigung der Umschulungsmaßnahme und Feststellung der Eignung der Umschulungsstätte (§62 BBiG).

Erstantrag: Wenn erstmals eine Maßnahme für eine Umschulung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Abschlussprüfung vor der IHK zertifiziert werden soll.

Folgeantrag: Gilt nur für bereits zertifizierte Maßnahmen, die wegen Ablauf des Zulassungszeitraumes (Maßnahmenzertifikat) erneut beantragt werden müssen.

Spätestens bis zum Beginn der Maßnahme

Umschulungsvertrag und Anlagen bei der IHK einreichen:

1. Maßnahmenzertifikat
2. Anzeige der Umschulung und ein Exemplar des unterschriebenen Umschulungsvertrages.
   (In dem Umschulungsvertrag sind alle Maßnahmen (z.B. Betriebspraktika) aufgeführt, die außerhalb der Umschulungsstätte stattfinden.)
3. Nachweis des Kostenträgers z.B. Bildungsgutschein
4. Bestätigung für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme.
   (Bei Praxisbetrieben außerhalb der Zuständigkeit der IHK Kassel Marburg den Nachweis der Eignung nach § 27 BBIG beifügen).

Beginn der Maßnahme

Spätestens 4 Wochen vor der Praxisphase

Kooperations- bzw. Praktikumsvertrag bei der IHK einreichen:

(Bei Praxisbetrieben außerhalb der Zuständigkeit der IHK Kassel Marburg den Nachweis der Eignung nach § 27 BBIG beifügen).

Beginn Praxisphase

ZP / AP1

AP / AP 2

Anmeldung unter Einhaltung der jeweiligen Anmeldefrist

Die Umzuschulenden sind zur ZP bzw. AP fristgerecht bei der IHK Kassel-Marburg anzumelden.

Abkürzungen:
ZP = Zwischenprüfung
AP = Abschlussprüfung

Kontakt: E-Mail: bildungsberatung@kassel.ihk.de Telefon: 0561/7891288